



GEMEINDE RECHTHALTEN

Gemeindeversammlung 22. März 2021

Covid-19 Schutzmassnahmen

Covid-19 erkrankte Personen

An Covid-19 erkrankten Personen sowie Personen, welche sich in angeordneter Isolation oder Quarantäne befinden, ist der Zutritt zur Mehrzweckhalle nicht gestattet. Personen, welche Covid-19 Symptome aufweisen wird angeraten, nicht an der Versammlung teilzunehmen.

Informationskonzept

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene und Distanzregeln sind an und in der Mehrzweckhalle Plakate prominent angebracht. Die Massnahmen werden den Anwesenden durch den Gemeindepräsidenten bei Sitzungsbeginn erläutert.

Tracking-Massnahmen/Erfassung der Kontaktdaten

Die Kontaktdaten sämtlicher Teilnehmer werden am Eingang durch eine Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung erfasst. Die Daten werden 14 Tage nach der Gemeindeversammlung gelöscht.

Distanzregeln

Zwischen den Teilnehmenden ist ein Abstand von 1.5 m einzuhalten. Die Laufrichtungen sowie Distanzmarkierungen im Eingangsbereich sind zu befolgen. Nach dem Betreten der Halle ist der Sitzplatz umgehend einzunehmen. Zugang und Ausgang der Mehrzweckhalle sind signalisiert.

Maskentragepflicht/ Händedesinfektion

Beim Eingang der Mehrzweckhalle stehen Desinfektionsmittel und Gesichtsmasken zur Verfügung. Im ganzen Gebäude gilt eine Maskentragepflicht (ausser bei Wortmeldungen). Das Desinfizieren der Hände beim Betreten der Halle ist obligatorisch.

DER GEMEINDERAT
